

BVMW impulse Nr. 2019-04
Steuern & Recht

Steuerreformen: Absurdistan lässt grüßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Absurdistan lässt grüßen. Auf der einen Seite hat Deutschland Einnahmenüberschüsse bei den Steuern, die sich im ersten Halbjahr 2019 auf EUR 45 Mrd. oder 2,7 % der Wirtschaftsleistung belaufen. Dies dürfte, abgesehen von ölreichen Ländern, auf der Welt ein ziemlich einmaliger Wert sein.

Auf der anderen Seite werden unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit Steuerreformen diskutiert, die immer mehr Kompliziertheit und vielleicht Ungerechtigkeit bringen. Bei der Grunderwerbsteuer soll die Schwelle für Anteilsverschiebungen auf 90 % und die Behaltefrist auf 10 Jahre verändert werden. Börsennotierte Firmen wie Volkswagen müssten dann alle ein bis zwei Jahre auf ihren Grundbesitz komplette Grunderwerbsteuer zahlen. Warum eine Ausnahme für börsennotierte Unternehmen (wird zur Zeit diskutiert) gerecht sein soll, konnte bisher noch nicht erklärt werden.

Ähnliches gilt für die Reform der Grundsteuer, die aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils zwingend erfolgen muss. Bisher diente die Grundsteuer dazu, dass Gemeinden Einnahmen erzielen, um Infrastrukturkosten zu decken. Auch hier wurde die Gerechtigkeit entdeckt, um das System zu verkomplizieren. Wertvolle Grundstücke sollen stärker belastet werden als weniger wertvolle. Dass die Grundsteuer im Fall der Vermietung voll auf den Mieter umgelegt werden kann, interessiert da zunächst nicht so sehr. Das ließe sich ja gegebenenfalls, die richtige Farbe der Regierung vorausgesetzt, abschaffen. Bayern schert aus dieser Linie aus und hat sich in den Gesetzesentwurf einen Ländervorbehalt einbauen lassen, um weiter eine unkomplizierte Besteuerung ohne aufwändige Bewertung machen zu können.

Die neueste Diskussion ist die über eine Vermögensteuer. Das wäre sicher gerecht aufgrund einer ungleichen Verteilung von Vermögen in Deutschland. Allerdings betragen die Erhebungskosten für diese Steuer ca. 60 % ihrer Einnahmen (so war es in der Vergangenheit – bis 1997 hatten wir eine Vermögensteuer). Sie würde also vor allem – unproduktive - Jobs beim Staat schaffen. Ist das gerecht? Nicht dazu gerechnet sind die Kosten für die Beratung bei den Steuerpflichtigen selbst. Unter dem Strich dürfte - gesamtwirtschaftlich - die Vermögensteuer ein Nullsummenspiel oder sogar negativ sein, aber unter dem Deckmantel der Gerechtigkeit lässt sich ja alles verkaufen, oder?

Bei all diesen Plänen sollte man an eines erinnern: Bayern ist ein Freistaat. Es ist der Bundesrepublik mit einem Staatsvertrag beigetreten. Dieser Staatsvertrag kann gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Jahre. Das ist lang, könnte aber ein Signal setzen. Ich bin gespannt, wann dieses Thema aus dem Hut gezaubert wird ...

Dr. Horst Schaffer

Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Schaffer & Partner mbB | Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
Äußere Sulzbacher Straße 118 | 90491 Nürnberg | +49 911 9 59 98 – 0 | nue@schaffer-partner.de